

Wahlbekanntmachung des Amtes Itzehoe-Land

1. **Am 14. Mai 2023** finden die **Wahlen der Gemeindevertretungen** in den Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land (siehe Anhang) statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit den Gemeindewahlen ist die Kreiswahl des Kreises Steinburg verbunden.

2. Die Gemeinden bilden wie im Anhang aufgezeigt jeweils einen Wahlbezirk. Die Lage des für die jeweilige Wählerin bzw. den jeweiligen Wähler maßgeblichen Wahlraumes entnehmen Sie bitte den Ihnen bereits zugänglichen Wahlbenachrichtigungskarten oder erfragen diese bei der Wahlbehörde.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

In den jeweiligen Gemeinden hat jede Wählerin und jeder Wähler die aus dem Anhang ersichtliche Anzahl an Stimmen, die beliebig verteilt werden können, wobei jede Bewerberin/ jeder Bewerber nur eine Stimme erhalten kann. Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreisesoder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde, Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Anhang zur „Wahlbekanntmachung des Amtes Itzehoe-Land,,

Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise; Stimmen Gemeindewahl

(zur Lage des Wahlraums siehe Wahlbenachrichtigung)

Amt Itzehoe-Land

Angabe des Wahlkreises,
dem der Wahlbezirk zugeordnet ist

Wahlbezirk Nr./ Name	Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl	Stimmen bei der Gemeindewahl
1 Bekdorf	1	16	4
1 Bekmünde	1	6	4
1 Drage	1	16	5
1 Heiligenstedten	1	6	7
1 Heiligenstedtenerkamp	1	6	5
1 Hodorf	1	6	4
1 Hohenaspe	1	16	7
1 Huje	1	16	5
1 Kaaks	1	16	5
1 Kleve	1	16	5
1 Krummendiek	1	16	4
1 Lohbarbek	1	18	5
1 Mehlbek	1	14	5
1 Moorhusen	1	16	4
1 Oldendorf	1	16	6
1 Ottenbüttel	1	16	5
1 Peissen	1	15	5
1 Schlotfeld	1	18	5
1 Silzen	1	15	4
1 Winseldorf	1	18	5